



K a r k e l n

Taufregister 1766–1803

Einleitung

Die nachfolgende Darstellung ist eine vollständige Fassung des Taufregisters von Karkeln für die Jahre 1766–1803 (Mikrofilm B 424).

Der Zeitrahmen ist freilich nicht ganz korrekt bezeichnet, denn in der Zeit vom Beginn des Kirchenjahres 1766/1767 bis August 1769 liegen aus Karkeln keinerlei Einträge vor. Soweit nachfolgend Geburten aus dieser Zeit aufgeführt sind, stammen sie aus dem Geburtsregister von Schakuhnen.

Ebenso merkwürdig ist das Ende des Registers, denn die Aufzeichnungen brechen im späten Frühjahr 1803 plötzlich ab. Der Grund scheint allgemeiner organisatorischer Natur gewesen zu sein, denn zeitnah enden auch sämtliche weiteren Register, die

damals in Karkeln und in Schakuhnen geführt wurden. Über die Gründe kann nur spekuliert werden. (Siehe Näheres im Beitrag „Das Jahr 1803“.)

In der Zeit, in der das vorliegende Taufregister erstellt wurde, waren zunächst Johann Friedrich Korte und sodann Christian Lux Pfarrer der Mutterkirche von Schakuhnen; Letzterer hatte das Amt im Frühjahr 1769 angetreten, nachdem Pfarrer Korte in den letzten Tagen des Vorjahres verstorben war. Präsentor in Karkeln war bis 1789 Johann Friedrich Rosenbaum, der in dieser Zeit das Register ausschließlich selbst geführt hat. Sein Nachfolger im Amt war Samuel Heinrich Leeder; während seiner Amtszeit tauchen im Register verschiedene Handschriften auf, sodass anzunehmen ist, dass er die Schreibearbeit – zumindest des Öfteren – nicht selbst ausgeführt, sondern „delegiert“ hat. Beide Registerführer scheinen ihre Aufgabe nicht mit der gebotenen Sorgfalt geführt zu haben:

Bei Johann Friedrich Rosenbaum bestehen Anhaltspunkte für die Annahme, dass er bis zum Beginn des Jahres 1769 überhaupt kein Taufregister geführt hat

Festzuhalten ist zunächst, dass das alte karkelnsche Register – gemeint ist das konkrete Buch, in dem in den Jahren 1754–1766 sämtliche Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle eingetragen worden waren – vollständig ausgefüllt war und keine weiteren Einträge mehr zuließ. An sich hätte nun ein neuer Band angelegt werden müssen, doch ist das zumindest hinsichtlich des Taufregisters offenbar nicht geschehen. Da nämlich zu Beginn des neuen Kirchenjahres 1766/67 die ersten Einträge zu Taufen in Karkeln nicht dort, sondern im Taufregister von Schakuhnen registriert worden waren, und nicht angenommen werden kann, dass es zeitgleich schon ein neues Taufbuch von Karkeln (mit denselben Einträgen) gegeben hat, ist zumindest eine Unterbrechung des gewöhnlichen Laufs der Dinge festzuhalten.

Die weiteren Zweifel darüber, ob in den Jahren 1767 und 1768 ein förmliches Taufregister von Karkeln geführt wurde – und dieses lediglich untergegangen ist und daher nicht mehr vorhanden ist – ergeben sich aus dem Taufregister, wie es ab 1769 wieder vorliegt.

Die äußeren Eckdaten geben zunächst nichts her, denn auf dem maßgebenden Mikrofilm kann man erkennen, dass das Original offenbar keine Paginierung enthielt, die Aufschluss darüber hätte geben können, ob vor dem erhaltenen Teil etwas gefehlt haben muss oder nicht. Der Film enthält auch kein „Titelblatt“, wie es bei den meisten

Registern vorhanden war und dann auch bei der Mikroverfilmung mit abgelichtet wurde.

Der Film beginnt mit der Ablichtung eines Originalblatts vom Sommer 1769. Die Maske des Films trägt eine laufende Nummer 12 (rechts), wobei sich die Zählung über den weiteren Verlauf kontinuierlich fortsetzt. Auch wenn hier – einmal mehr – unverständlich bleibt, wieso die Ablichtung mit einer Seite 12 beginnt, ist festzuhalten, dass diese Zahl rein internen Zwecken der Mikroverfilmung diene und als solche keinen Aufschluss darüber gibt, ob zuvor etwas gefehlt haben könnte.

Der erste Eintrag des Films trägt die laufende Nr. 14 und datiert vom 23.8.1769. Das lässt an sich den Schluss zu, dass für jenes Jahr auch die Nummern 1–13 vorgelegen haben müssen, was für einen Verlust früherer Einträge sprechen und einen entsprechenden Verlust früherer Jahrgänge nahelegen könnte. Allerdings ergeben sich schon Irritationen daraus, dass die Zahl von nur 14 Taufen bis Ende August – bei zuletzt durchschnittlich mehr als 30 Taufen im Jahr – recht niedrig und letztlich unglaublich erscheint.

Der Inhalt des Films führt dann zu weiteren Irritationen:

Die schon erwähnte erste Seite enthält Einträge von Ende August bis Ende November 1769. Es folgt eine Seite, auf der Einträge der vorangegangenen Monate enthalten sind, darunter auch – neben mehreren Einträgen ohne leserliche Nummer – solche mit den Registernummern 9–13; die insgesamt neun Einträge verteilen sich auf einen Eintrag aus Januar, zwei aus April, einen aus Mai, zwei aus Juni, zwei aus Juli und einen aus August; der erste Eintrag (vom 13.1.1769) stammt freilich, wie die Handschrift und die Verwendung des Wortes „testes“ (= lat. Zeugen) statt „Pathen“ unzweifelhaft zeigen, nicht aus der Feder von Präsentor Rosenbaum und ist offenkundig von fremder Hand nachträglich in eine bereits komplett vollgeschriebene Seite „hineingequetscht“ worden. Die nächste Seite bildet dann den nahtlosen Anschluss an die erste Seite. Offenbar war es so – und die Ablichtung des Mikrofilms scheint das vom äußeren Bild her zu bestätigen –, dass es sich bei den ersten Blättern um „lose Blätter“ handelte, die nicht in der richtigen Reihenfolge aufgenommen wurde.

Scheint im Übrigen das äußere Bild plausibel, wonach 1769 vor der Nr. 14 bereits neun weitere Taufeinträge erfolgt waren, was bedeuten würde, dass die „fehlenden“ Taufen Nr. 1–4 nach Beginn des Kirchenjahrs noch im Dezember des Vorjahres stattgefunden haben könnten, so weckt auch diese Überlegung neue Zweifel: Zum einen war Johann

Friedrich Rosenbaum offenbar ein überzeugter Anhänger der Zählung nach Kalenderjahren, der auch im parallelen Sterberegister, welches er seit Anfang 1767 führte, von Anfang an die Zählung mit dem 1.1. eines Jahres begann, und auch in den weiteren 20 Jahren seiner Amtszeit als Präzentor sollte er mit der Zählung stets zu Jahresanfang beginnen; es erscheint etwas wesensfremd, dass er hier hätte anders verfahren sein sollen.

Zum anderen würde sich die Zahl der karkelnschen Taufen zwischen Anfang Januar und Ende August 1769 (einschließlich des Eintrags Nr. 14 vom 23.8.) noch mehr – auf nunmehr zehn – beschränken, was wenig plausibel erscheint; dass gar zwischen Mitte Januar und Ende März kein einziges Kind geboren worden sein sollte, erscheint völlig unwahrscheinlich.

Legt die geringe Zahl der bis Ende August registrierten Taufen schon mehr als nahe, dass Präzentor Rosenbaum etliche Geburten/Taufen überhaupt nicht festgehalten hat – ähnliche ungewöhnlich „geburtenschwache“ Monate sollte es auch in den nachfolgenden Jahren seiner Amtszeit immer wieder geben –, so kommt hier noch eines hinzu:

Der Kreis schließt sich nämlich, wenn man sich vor Augen führt, dass der Nachfolger von Pfarrer Korte – Christian Lux – Mitte März 1769 ordiniert wurde und anschließend sein Amt in Schakuhnen antrat. Pfarrer Lux hat in der Folgezeit selbst eine Neuordnung des schakuhnschen Taufregisters vorgenommen und in deren Zuge die gesamten Taufeinträge des Kirchenjahres noch einmal eingetragen. Es liegt nicht ganz fern, dass er auch den seit zwei Jahren amtierenden Präzentor zur geordneten Registerführung angehalten hat; ebenso ist es möglich, dass das nicht geschehen ist, der Präzentor aber gleichwohl mit einem solchen Nachhaken des „neuen Mannes“ gerechnet hatte.

Jedenfalls: Wenn für Karkeln aus jenem Jahr – bis auf eine nicht von Präzentor Rosenbaum registrierte Januartaufe – nur Taufen ab April im vorliegenden Register stehen, fällt es angesichts des zeitlichen Zusammenhangs mit dem Erscheinen eines neuen Pfarrers schwer, an einen Zufall zu glauben. Und die Frage erscheint nicht mehr so ganz abwegig, ob in den beiden „fehlenden“ Jahren zuvor überhaupt jemals eine geordnete Registerführung stattgefunden hat. Selbst wenn er ein Register geführt haben sollte, spricht zumindest alles dafür, dass Präzentor Rosenbaum das nicht mit der gebotenen Sorgfalt erledigt hat.

Die Tätigkeit des Johann Friedrich Rosenbaum als Registerführer stellt sich im Übrigen als zwiespältig dar. Positiv hervorzuheben ist neben seiner letztlich gut leserlichen Handschrift – unklare Stellen ergeben sich im Folgenden nahezu ausschließlich daher, dass einzelne Seiten schon anlässlich der Mikroverfilmung stark verblasst waren und daher einzelne Registereinträge nur noch schemenhaft erkennbar sind – der Umstand, dass er sehr gewissenhaft bei allen Paten den Ort der Herkunft sowie den Beruf oder – bei Ehefrauen, Witwen und Kindern – den Stand angegeben und damit eine große Menge an nützlicher Information hinterlassen hat.

Negativ ist hingegen zunächst hervorzuheben, dass Johann Friedrich Rosenbaum bei keiner Taufe angegeben hat, wo die Kindeseltern lebten. Allerdings findet man zahlreiche Kindeseltern ihrerseits bei den Taufen anderer Eltern unter den Paten wieder und kann – da dort ihr Wohnort jeweils angegeben ist – denselben in vielen Fällen letztlich erschließen; in anderen Fällen konnte zur Klärung auf die parallelen Eheschließungs- und Sterberegister (in Einzelfällen gar auf Prästationstabellen) zurückgegriffen werden, so dass hier bei der großen Mehrheit der Taufen dieses Präsentors der Wohnort der Kindeseltern zumindest in einer redaktionellen Anmerkung angegeben werden konnte. Das kann jedoch nichts daran ändern, dass die Registerführung durch den Präsentor Rosenbaum in diesem Punkt schon als „sehr unorthodox“ bezeichnet werden muss.

Bedenklich erscheint es auch, dass Johann Friedrich Rosenbaum offenbar erhebliche Schwierigkeiten mit litauischen Familiennamen hatte; seine unterschiedlichsten Schreibweisen für ein und denselben Familiennamen sind selbst für Zeiten „flexibler“ Orthographie auffällig. Noch in einem seiner letzten Einträge von 1789 hat er den Namen „Girgzdys“ in „Girsda“ regelrecht verballhornt; vor dem Hintergrund dessen, dass der – vom Ort Girgzden abgeleitete – Name in der Gegend sehr häufig anzutreffen ist und Johann Friedrich Rosenbaum immerhin schon mehr als 20 Jahre als Präsentor vor Ort tätig war, kann dies nur Kopfschütteln hervorrufen.

Auch scheint Präsentor Rosenbaum die wesentliche Unterscheidung bei weiblichen Familiennamen – Endung „-aite“ (oder „-aicze“ oder „-ikke“) für Mädchen und unverheiratete Frauen, Endung „-ene“ für verheiratete Frauen – über die gesamten Jahre seiner Amtszeit hinweg nicht begriffen zu haben; denn bis zuletzt hat er diese Endungen nicht etwa nur gelegentlich, sondern ständig durcheinander gebracht.

Das Ganze erscheint um so erstaunlicher, als bei Pastoren, die in jener Gegend tätig waren, an sich von Amts wegen ausreichende Litauischkenntnisse verlangt wurden, und wenn man dann noch berücksichtigt, dass er nicht etwa aus der Ferne in die Provinz versetzt wurde, sondern in Ragnit geboren war und mithin selbst aus der Gegend stammte, kann man seine „Orthographie“ nur als Zeichen ausgeprägter Überheblichkeit gegenüber allem Litauischen oder als solches von hoher fachlicher Inkompetenz werten.

Wie schon im Zusammenhang mit den fehlenden Taufregistereinträgen gegen Ende der 1760er Jahre muss schließlich – vor dem Hintergrund enormer Schwankungen der jährlichen und auch der monatlichen Geburtenraten – generell der Verdacht geäußert werden, dass Johann Friedrich Rosenbaum nicht alle angefallenen Taufen registriert hat.

Auch wenn es naturgemäß bei der Geburtenfrequenz einer Gemeinde Schwankungen zur einen oder anderen Seite gibt, besagt doch ein Erfahrungssatz, dass diese Streubreite ihre Grenzen hat. Wenn etwa bei Präzentor Rosenbaum in dem einen Jahr 26 Geburten registriert werden, im Folgejahr deren 48 und im nächsten Jahr wiederum nur 28, so sind das doch sehr auffällige Werte.

Gleiches gilt für die Verteilung nach Monaten. Sicher mögen Witterung einerseits oder gut besuchte Familienfeste andererseits ihren Einfluss auf die Zahl der Geburten ein Dreivierteljahr später haben, aber auch da sagt ein Erfahrungssatz, dass über die Jahre hinweg einmal der eine Monat und dann wieder ein anderer besonders geburtenstark oder -schwach ist; doch auch das bewegt sich innerhalb gewisser Grenzen. Wenn dann aber in mehreren aufeinander folgenden Jahren in drei oder vier Sommermonaten insgesamt nur so viele Geburten registriert werden wie sonst in einem einzigen Wintermonat, so stellt sich irgendwann die Frage, ob der Registerführer zu jener Zeit vielleicht anderweitig allzu stark eingespannt war.

Erheblich bestätigt wird dieser Verdacht auch durch das Sterberegister. Auch wenn dieser Punkt hier nicht systematisch untersucht wurde, finden sich über die gesamten Jahre hinweg – nicht nur bei Präzentor Rosenbaum, sondern auch, wenn nicht mehr noch, bei seinem Nachfolger Leeder – Sterbevermerke bezüglich Kindern, deren Geburt man im Taufregister vergeblich sucht. Zwar mag die eine oder andere Geburt bei der Suche übersehen worden sein, und wieder andere Geburten mögen sich hinter unlesbaren Einträgen verstecken, ja, es mag auch einmal vorgekommen sein, dass eine Familie mit Kleinkindern, die woanders geboren waren, in den Sprengel gezogen ist, so dass der Tod eines dieser Kinder keine Entsprechung im Taufregister findet. Die

Vielzahl der Fälle lässt gleichwohl vermuten, dass nicht alles mit derlei Gründen seine Erklärung findet.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass Johann Friedrich Rosenbaum, zwar einerseits bei dem, was er tat, durchaus ordentliche Arbeit geleistet hat – eine gewisse bürokratische Art war ihm wohl gegeben –, doch ist es andererseits fast erschütternd festzustellen, wie unsensibel und lernresistent er über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg agiert hat.

Nach dem Weggang von Präzentor Rosenbaum beginnt 1789 mit Präzentor Heinrich Samuel Leeder eine neue Art in Zählweise und Aufbau der Taufvermerke, und anders als bei seinem Vorgänger, unter dem nahezu sämtliche Einträge aus derselben Feder stammten, wechseln ab hier die Handschriften – mitunter mehrfach auf einer Seite – ständig ab, wenn man auch davon ausgehen kann, dass die am häufigsten auftretende Schrift die seine war.

Alle während der Amtszeit von Präzentor Leeder im Taufregister erscheinenden Handschriften sind durchweg als solche gut lesbar. Die Schwierigkeiten der Auswertung liegen einmal mehr an dem Zustand, in dem sich das Originalregister bei der Mikroverfilmung befunden haben muss: Insbesondere gegen Schluss des Berichtszeitraums sind etliche Seiten so verblasst, dass die Einträge nur als Schemen erkennbar sind und entsprechend viele Worte und Namen nicht sicher geklärt werden können; einige Seiten sind nahezu völlig unleserlich.

Das Registerwesen hat Präzentor Leeder offenbar nicht gelegen. Er hat zwar seine Taufeinträge durchaus korrekt behandelt, aber auch auf das Nötigste beschränkt. Da auch der Pfarrer der Mutterkirche in Schakuhnen – Christian Lux – offenbar kein Faible für Registerarbeit, sondern mit ihr seine eigenen Schwierigkeiten hatte, dürfte hierin die Erklärung zu finden sein, wieso er weder Präzentor Leeder noch seinen Amtsvorgänger Johann Friedrich Rosenbaum jemals ernsthaft auf ordentliche Registerführung kontrolliert zu haben scheint.

Samuel Heinrich Leeder hatte deutliche Anlaufschwierigkeiten, was die Schreibweise der litauischen Namen betrifft. Anders als sein Vorgänger hat er diese Schwierigkeiten jedoch mit der Zeit überwunden, um dann doch zu einer recht regelmäßigen Orthographie zu gelangen.

Mit Präzentor Leeder klingen die unter seinem Vorgänger beobachteten starken Schwankungen der jährlichen Geburtenquote ab; sie pendeln sich dann bei einer Zahl

von 40 und mehr Geburten ein. Es gibt nur einen Fall, in dem die Quote von einem Jahr zum anderen um 50 % sank, um im Folgejahr wieder zur alten Höhe zurückzukehren. Das mag zwar als „Ausrutscher“ erscheinen. Andererseits muss man feststellen, dass während seiner Amtsführung – und zwar in noch stärkerem Maße als bei seinem Vorgänger Präzentor Rosenbaum – immer wieder der Fall vorkommt, dass sich zu einem Kind, das er im Sterberegister als tot registriert hat, kein entsprechender vorhergehender Eintrag im Taufregister finden lässt.

Da hier diesem Punkt nicht gezielt nachgegangen worden war, sondern nur „Zufallsfunde“ durch eine entsprechende redaktionelle Anmerkung im Sterberegister kenntlich gemacht wurden, erscheint es möglich, dass die tatsächliche Zahl solcher Fälle noch höher liegt. Aber auch so erscheint die Zahl als zu hoch, um noch eine „natürliche“ Erklärung zuzulassen.

Das Taufregister des Präzentors Leeder endet – wie sämtliche übrigen Register von Karkeln und Schakuhnen – im Frühjahr 1803, ohne dass eine plausible Erklärung auf der Hand läge. Was das Taufregister von Karkeln betrifft, sind hier zwar sämtliche Vorgänge bis zum Ende 1803 erfasst. Grundlage für die Taufen der letzten Monate, wie sie hier vorliegen, ist jedoch nicht das offizielle – von Präzentor Leeder geführte – Register. Zugrunde liegt vielmehr eine Kladde, die wahrscheinlich zur Vorbereitung der förmlichen Registrierung dienen sollte, tatsächlich aber keine entsprechende Verwendung gefunden hat. Die Kladde ist im maßgebenden Mikrofilm B 424 mit abgelichtet.

Besagte Kladde, die – gemessen an der Zahl der Vorgänge – wohl sämtliche Taufen abdecken dürfte, die in den letzten acht Monaten des Jahres 1803 in Karkeln erfolgt sind, stammt ersichtlich nicht aus der Feder von Samuel Heinrich Leeder. Da im Frühjahr 1803 mit Carl Gottlieb Erdmann ein Adjunct in das Kirchspiel Schakuhnen entsandt worden waren, um den in die Jahre gekommenen Pfarrer Christian Lux in seiner Arbeit zu unterstützen, steht zu vermuten, dass er es war, der mit der Führung einer solchen Kladde betraut worden war.